

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA, Ing. Rudolf Strommer, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 308) betreffend Einführung einer Integrationsvereinbarung zwischen Flüchtlingen und dem Land Burgenland (Zahl 21 - 218) (Beilage 357).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA, Ing. Rudolf Strommer, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Einführung einer Integrationsvereinbarung zwischen Flüchtlingen und dem Land Burgenland, in ihrer 05. Sitzung am Mittwoch, dem 30. März 2016, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Sagartz, BA wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Sagartz, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Antrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Drobits stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA, Ing. Rudolf Strommer, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Einführung einer Integrationsvereinbarung zwischen Flüchtlingen und dem Land Burgenland, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 30. März 2016

Der Berichterstatter:
Mag. Sagartz, BA eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 30. März 2016

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 218, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom _____ **betreffend Integrationsmaßnahmen im Burgenland**

Durch die aktuellen Ereignisse wurde europaweit erneut ein großer Diskussionsprozess über Integration, den Umgang mit Menschen anderen Glaubens oder anderer Werthaltung und der Bekämpfung radikaler Terrorgruppen neu entfacht. Zum einen geht es um die Bekämpfung des (islamistischen) Terrorismus und zum anderen um die Integration von Menschen mit verschiedenen Staats- und Religionszugehörigkeiten in Ländern der Europäischen Union, die von europäischen und humanistischen Werten getragen sein muss. Es ist wichtig, zugewanderte Menschen über europäische Grundrechte und humanistische Werte aufzuklären bzw. diesen solche zu vermitteln. Das Wesentlichste ist aber, allen Menschen eine Perspektive zu geben, soziale Sicherheit zu erreichen. Zur Umsetzung dieses Zieles müssen alle Menschen auf Augenhöhe Teilhabe an der Gesellschaft, am Arbeitsmarkt und im Bildungsbereich haben können. Integrationswillige Asylberechtigte müssen sich angenommen fühlen können. Nur dann hat Extremismus und Rassismus keine Chance unsere Gesellschaft zu spalten.

Der Burgenländische Landtag bekräftigt, dass Einwanderinnen und Einwanderern jene Rechte gegeben und Pflichten abverlangt werden müssen, die der Aufrechterhaltung unserer österreichischen Gesellschaft dienen. Neben europäischen und humanistischen Werten ist dies insbesondere die Bereitschaft, den auf der europäischen Werteordnung basierenden Rechtsstaat zu akzeptieren.

Menschen, die diese Werteordnung nicht akzeptieren, versuchen teilweise eine Parallelgesellschaft aufzubauen und lösen damit bei der Bevölkerung Ängste und Ärger aus. Daher sollte es auch Aufgabe der Politik auf allen Ebenen sein, nicht nur weiter Integration zu fördern, sondern auch darüber nachzudenken, wie man „Integrationsunwilligkeit“ sanktioniert.

Die Einforderung von mehr Integration ist wichtig, weil jene Kinder, die unsere Werte von ihren Eltern nicht mitbekommen, keine Chance haben, in unserer Gesellschaft zu bestehen. Deswegen ist es von großer Bedeutung, dass Menschen schon früh mit europäischen und humanistischen Werten in Berührung kommen. Für alle Kinder sollten daher die Schulfächer „Politische Bildung“ und „Ethik“ verpflichtend eingeführt werden, damit diese ein Verständnis für Demokratie und europäische Grundrechte sowie Grundwerte und andere Weltanschauungen entwickeln können.

Ebenso wichtig ist es, das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen und einzufordern, weil ausreichende Sprachkenntnisse eine Grundvoraussetzung für Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind.

Europäische Werte und rechtsstaatliche Normen sind von allen in Österreich lebenden Menschen einzuhalten, nicht verhandelbar und dienen als Basis für ein funktionierendes Zusammenleben in unserer Gesellschaft.

Das Burgenland leistet bereits umfangreiche Vorarbeiten zur Integration, vor allem durch die Unterbringung von Asylwerberinnen und Asylwerbern in kleinen Einheiten: Rund 80 Prozent der Unterbringungsmöglichkeiten beherbergen weniger als 5 Personen. Auch der Landesschulrat für Burgenland reagiert in Zusammenarbeit mit den Schulen und Institutionen auf die Herausforderungen rasch und unbürokratisch. Denn die Schule soll für die Flüchtlingskinder und -jugendlichen wieder einen geschützten Raum mit geregelter Tagesablauf bieten. Aktuell werden im Burgenland rund 195 Flüchtlingskinder und -jugendliche schulisch betreut. Sprachförderkurse für außerordentliche Schülergruppen werden von speziell ausgebildeten Lehrkräften gehalten.

Im Integrationsbereich müssen rasch wirksame Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme und Akzeptanz von anerkannten Flüchtlingen gesetzt werden. Diese Menschen dürfen nicht sich selbst überlassen bleiben, sondern sollen sich ohne unnötigen Aufschub mit demokratischen Grundwerten, Gebräuchen und Sprache vertraut machen. Staatliche Aufgaben im Integrationsbereich dürfen nicht auf private Initiativen und engagierte Bürgerinnen und Bürger abgewälzt werden.

Die Republik Österreich gewährt Konventionsflüchtlingen und subsidiär Schutzbedürftigen ein Aufenthaltsrecht in Österreich. Österreich und das Burgenland erbringen einen großen Einsatz für die Integration von Flüchtlingen. Der Burgenländische Landtag erwartet daher von diesen Menschen die aktive Mitarbeit im Rahmen der Integration. In Österreich leben Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Geschichte friedlich zusammen. Das ist durch Gesetz gesichert und den Menschen wichtig. Das Land Burgenland soll anhand von Integrationsleitlinien über diese Grundregeln des Zusammenlebens informieren. Ziel ist es, jene Menschen, die das Aufenthaltsrecht in Österreich zugesprochen bekommen haben, dabei zu unterstützen, sich in unsere Gesellschaft einzufügen. Es soll klar vermittelt werden, welche Integrationsmaßnahmen von Menschen in Österreich erwartet werden, um soziale Sicherheit und ein positives Zusammenleben zu sichern.

Im Gegenzug wird von den Asylberechtigten die Bereitschaft und der Wille verlangt, ihren Teil für ein gutes Zusammenleben zu leisten. Eine Verweigerung soll zu Leistungskürzungen führen. Das AMS bietet im Burgenland Kompetenzchecks an, in deren Rahmen alle Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten ein aktives Bemühen hinsichtlich Integration am Arbeitsmarkt nachzuweisen haben. Das Burgenländische BMSG sieht den verpflichtenden Besuch von Werte- und von Deutschkursen für alle Asylberechtigten vor. Bei Verweigerung der Teilnahme wird die Sanktionierung im Rahmen der Mindestsicherung und beim Arbeitslosengeld schon jetzt praktiziert.